

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, 29.01.2025, 18.00 Uhr, im großen Rathaussitzungssaal stattgefundene 28. öffentliche, ordentliche Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Schwaz.

Anwesende: Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc
 1ter Bürgermeisterin-StV. Mag. Martin Wex
 STRin Mag. Julia Muglach
 STR Lukas Stecher
 STR Rudolf Bauer
 STRin Mag. Viktoria Gruber, M.A.
 GRin Barbara Moser
 GR Walter Egger
 GRin Mag. Iris Mailer-Schrey
 GRin Mag. Eva Beihammer
 GRin Nadine Hechenblaikner M.A.
 GRin Eveline Bader-Bettazza
 GRin Petra Lintner
 GRin Barbara Saxl
 GR Sandro Brand, BSc
 GR DI Hermann Schmiderer
 GRin Mag. Judith Walser
 GR Hermann Weratschnig MBA, MSc
 GR Daniel Kirchmair
 GR DI (FH) Matthias Stötzel

Ersatzmitglied: Birgit Böck

Entschuldigt: 2ter Bürgermeisterin-StV. Mag. Matthias Zitterbart

Als Bedienstete beigezogen:
 Stadtbaumeister DI Gernot Kirchmair
 Kammeramtsleiter Mario Leitinger

Protokoll: StAL Mag. Christoph Holzer/Evelyn Vorderleitner

Beginn: 18:00 Uhr - Ende: 19:30 Uhr

Die Bürgermeisterin begrüßt alle erschienenen Gemeinderäte:innen, die Zuschauer:innen im Saal, sowie am Livestream.

Aufgrund des gänzlichen Verzichts von Verena Gabriel auf ihr Gemeinderatsmandat wird Sandro Brand als neues Gemeinderatsmitglied angelobt.

Für das entschuldigte Gemeinderatsmitglied ist das Ersatzmitglied anwesend ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass die Tagesordnung in 2 Teilen vorliegt:

Die TO der öffentlichen Sitzung lautet:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 18.12.2024
3. Wahl (Namhaftmachung) von Ausschussmitgliedern und Ersatzmitgliedern
4. Statistiken
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses
7. Berichte der Referent:innen
8. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Festlegung Zinsvarianten und Bindung des Festgeldkontos
9. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Mittelfreigabe Wirtschaftsförderung
10. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Mitteleinbringung in die Stadtmarketing und Saalmanagement Schwaz GmbH
11. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Mitteleinbringung in die Immobilien Schwaz GmbH & Co KG
12. Antrag des Ausschusses für Kunst und Kultur betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto Allgemeine Musikförderung, Förderung Festivals und Musikprojekte, Ausstellungen und Museen, Trachten-Brauchtumsgruppen, Kulturvereine, Refundierung Saalmieten
13. Antrag des Ausschusses für Jugend, Frauen und Gleichstellung betreffend Freigabe der vorgesehenen Subvention für den Verein Jugend und Gesellschaft
14. Antrag des Ausschusses für Familie betreffend Subvention Kinderbetreuung, Rückvergütung Elternbeiträge Privatkindergärten/-krippen, Subvention Kindergarten Franzissi, Instandhaltung von Spielplätzen, Brunnen und Bänken, Spielgeräte für Spielplätze
15. Antrag des Ausschusses für Sport und Äußere Beziehungen betreffend Freigabe der Mittel aus den Sammelkonten „Sport“ und Freigabe der Ausschüttungen der ersten Förderraten
16. Antrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit & Integration betreffend Freigabe der Sammelkonten im Bereich Soziales, Gesundheit und Integration
17. Antrag des Ausschusses für Senioren betreffend Freigabe der Sammelkonten im Bereich „Senioren“
18. Antrag des Ausschusses für Sport und Äußere Beziehungen betreffend Freigabe der Sammelkonten im Bereich „Äußere Beziehungen und Städtepartnerschaften“
19. Antrag des Ausschusses für Sport und Äußere Beziehungen betreffend Änderung / Ergänzung der Gebühren in den Bereichen Eislaufplatz und Sportzentrum
20. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau zum Endbeschluss betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Friendsberg 31a und 34 sowie Burggasse 34
21. Antrag der Bürgermeisterin zum Endbeschluss betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Sportanlage Tenniscenter / Funcourt
22. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Wiederauflage des Förderprogrammes für den Ankauf von Elektromopeds der Klasse L1e
23. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend die Vergabe der Straßenbaulose 2025
24. Antrag des Stadtrates betreffend Sanitätssprengel – Änderung des Verbandsgebietes

25. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nicht öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 18.12.2024
3. Hochwasserverband – Bericht/Liegenschaftsangelegenheiten
4. Vergaben und weitere Vorgehensweise Marienheim & Wlasak Kindergarten
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Wohnungsvergaben
7. Personalangelegenheiten
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Da keine weitere Wortmeldung zur Tagesordnung erfolgt, lässt die Bürgermeisterin über die Tagesordnungen abstimmen.

Einstimmige Annahme der TOP der öffentlichen Sitzung.

Einstimmige Annahme der TOP der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 02. Genehmigung der Niederschrift vom 18.12.2024

Die Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2024 wird genehmigt und einstimmig angenommen.

TOP 03. Wahl (Namhaftmachung) von Ausschussmitgliedern und Ersatzmitgliedern

Aufgrund des gänzlichen Verzichts von Verena Gabriel auf ihr Gemeinderatsmandat und sämtliche Funktionen in den gemeinderätlichen Ausschüssen werden folgende Mitglieder/Ersatzmitglieder für die Ausschüsse namhaft gemacht

Ausschuss	Mitglied(er) neu	Ersatzmitglied(er) neu
Kunst und Kultur	Verena Ampferer	Mario Vogler
Jugend, Frauen und Gleichstellung	Sandro Brand, BSc	Verena Ampferer
Land- und Forstwirtschaft	Rudolf Bauer	Mag. Eva Beihammer
Familie	Barbara Saxl	Sandro Brand, BSc
Sport und Äussere Beziehungen		Mario Vogler

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung, die Namhaftmachungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 04. Statistiken

Die Bürgermeisterin zitiert aus den eingelangten Statistiken

Meldeamt/Standesamt:

Es wohnen in unserer Stadt 7.117 Männer und 7.367 Frauen.
Dazu kommen 906 Nebenwohnsitze.

2024

- 143 Geburten
- 156 Sterbefälle

92 Nationalitäten - Zuwachs um 3 Nationalitäten von 2023 auf 2024

11.632 österreichische Staatsbürger:innen
2.852 Personen nicht österreichischer Staatsbürgerschaft

6.396 Ledige, 5.699 Verheiratete

Altersgruppe 0-30 Jahre 4.725 Personen
Gruppe 31-60 Jahre 5.978
Altersgruppen 61-90 Jahre 3.659 Personen
Ab 91 Jahre 122 Personen

Älteste Schwazerin 102 Jahre alt, ältester Schwazer ist 101 Jahre alt

152 Ehen (Stand 2023 noch 120)

Polizei:

136 Veranstaltungen fielen in den Bereich der Zuständigkeit der Stadtpolizei
82 Verwaltungsanzeigen an BH
In der Schulwegsicherung wurden 194,5 Stunden geleistet.
Bei Veranstaltungen 243,5 geleistete Stunden

Wasenmeister:

11 Einsätze bei verendeten/überfahrenen Tieren

Stadtbücherei:

68.130 Medien entliehen, bedeutet monatlich durchschnittlich 5.700 Medien
Jedes Medium wird im Schnitt 2,23 x pro Jahr entlehnt, gereinigt und systematisch zugeordnet

1.348 aktive Nutzer:innen (71% weiblich, 44% Kinder/Jugendliche)

Sozialamt:

Mietzinsbeihilfen 311 Anträge
Wohnbeihilfen 124 Anträge
Mindestsicherung Erst-, Neu- und Weitergewährung 243 Anträge

Mit Stand 30.12.2024 waren 185 Personen in der Mindestsicherung.

Bauamt:

77 Bauanzeigen
48 Bauverfahren

Stadtmarketing:

über 150.000 Besucher:innen bei öffentlichen Veranstaltungen
101 Veranstaltungstage als Stadtmarketing
195 Veranstaltungstage im Szentrum

22 Neueröffnungen, 11 Jubiläen

Die Daten sind auf der Homepage Schwaz in Zahlen bzw. für die GRs im Intranet abrufbar.

Die Statistiken werden zur Kenntnis genommen.

TOP 05. Bericht der Bürgermeisterin

a) Termine vergangen

- Festakt Dekan Pf. Martin Müller
- Adventmarkt erfolgreich abgeschlossen
- Winterbeats/Kindersilvester
- Neujahrskonzert
- Neujahrsempfang
- Kinderfasching

b) Termine kommend

- Tiroler Museumspreis Verleihung an MdV für Projekt Oradour morgen
Donnertag 30.1.

c) Budget beschlossen – müssen Budget erfüllen, daher in Planungen für
Umbau/Sanierung Marienheim und Wlasak-KG

d) Planungen nächstes Schul- und Kindergartenjahr, Personalsuche, um
Anforderungen ab September bestmöglich erfüllen zu können

e) LR Zumtobel zu Besuch, hat sich Bild über Verkehrsangelegenheiten gemacht,
Lob für Verkehrskonzept und Abwicklung Bau Steinbrücke

f) LHStv. Wohlgemuth Antrittsbesuch – wichtige Themen besprochen

g) Termin LR Gerber in Bezug auf touristische Einrichtungen

- h) Termin LHStv. Wohlgemuth in Bezug Radfahrbrücke, wieviel Geld wir bekommen und ob Projekt dann umsetzbar ist oder nicht
- i) Gestern produktive Sitzung der Klubobleute über zahlreiche mögliche Entwicklungen in Stadt gesprochen, Fraktionen eingeladen, mitzuarbeiten, zu besprechen und zu diskutieren, wie sich Schwaz in den nächsten Jahren entwickeln soll. An alle Referent:innen – Vorschläge/Ideen, wie nächstes Budget anders gestaltet werden kann, wie hie und da Einsparungen/Zusammenlegungen machen kann, früh genug diskutieren, deshalb schon jetzt in Diskussion gehen und schauen, welche Vorschläge Mehrheit bekommen und als GR gemeinschaftlich gut leben können

TOP 06. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Schmiderer, berichtet über die Sitzung des ÜA am 10.12.2024 – Kassaprüfung und Rechnungsabschlussprüfung (laut Beilage zum Original-Protokoll).

Es wurde die ordnungsgemäße Führung der geprüften Haupt- und Nebenkassen, sowie die Übereinstimmung der SOLL- und IST-Bestände durch den ÜA festgestellt. Eine stichprobenartige Belegprüfung wurde vorgenommen. Auch hier konnten keine Abweichungen festgestellt werden.

TOP 07. Berichte der Referent:innen

GR Lintner:

Überblick Jugendangebot Schwaz - haben tolles Jugendzentrum Yunit, geöffnet MO-FR, 1x/Monat auch Samstag, Konzerte, jeden FR Discoabende für jüngere Jugendliche, Angebot Klettern in Boulderhalle Alpenverein, Mittagsöffnung, 1x/Woche wird selbst gekocht. Jugendcoaching Tirol immer wieder im Yunit, Unterstützung bei Arbeitssuche, Bewerbungen, beteiligen sich am Silbersommer

Streetworker/mobile Jugendbetreuung: Gruppenausflüge, Sportaktivitäten

Achtsamkeitstraining im Poly, beratende Tätigkeiten in höheren Schulen, mobile Drogenarbeit. 2 engagierte langjährige Mitarbeiter – nicht selbstverständlich, oft großer Wechsel

Jugendarbeit zahlreicher Vereine: Sport-, Traditions-, Theatervereine, FW, Rettungsorganisationen, polit. Organisationen, versch. Religionsgemeinschaften aktive selbständige Jugendgruppen (AKW, Jungbauern, Musikgruppen, Skatverein)

Stadt selbst diverse VA für Jugendliche: Konzert- und Discoabende Yunit, Clubbing Gleis4, VA in Stadt für alle Generationen – Stadt-, Dorffest, Unsinniger, Bezirksmusikfest mit eigenem Tag der Jugend, Abendshopping, Winterbeats

Traue mich zu sagen, wir sind Jugendstadt mit großartiger Vielfalt und Buntheit

BGMin-Stv. Wex:

Gelegenheit nützen, alle zur Präsentation des Ergebnisses des kleinen Stadtspaziergang im Zuge Bauausschuss kommender Montag 16:00 Uhr einzuladen.

TBO, unsere Richtlinien, Raumordnung sind nur Rahmenbedingungen, Feinfühligkeit oft nicht vorhanden. Verantwortung gegenüber Stadt/Stadtbild/Bevölkerung, müssen wir tragen, müssen auch Bauherren tragen, müssen Bewusstsein und Dialog stärken. Bauwerber bitten, dass frühzeitig Dialog mit Stadtgemeinde suchen, damit gemeinsam etwas Schönes entwickeln können.

Intensive, gute Sitzung der Klubobleute, Projekte vorgestellt. Schwaz ist Stadt, in die gerne investiert wird, Private, Firmen, Wohnbaugesellschaften. Hat auch noch Flächen, gemeinschaftlich überlegen wie, mit welcher Geschwindigkeit wollen wir uns entwickeln. Appell BGM in verstärken, dass alle Klubs mit Themen befassen, geht langfristig um Zukunft unserer Stadt.

STR Muglach:

Planung für neues KG-Jahr im Gange, suchen Personal. Im neuen Stadtmagazin Übersicht über Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Im Februar Anmeldung, Zusammenfassung Ablauf, welche Einrichtungen es gibt, Information Ferienzeiten und private Einrichtungen, bei Fragen steht Magdalena Ertl im Rathaus zur Verfügung

Fasching - Kindermaskenfest hat stattgefunden, Faschingsfest Eislaufplatz 13.2., diese Woche Freitag Mütterfrühstück

GR Egger:

Senioren Ausschuss Jahresprogramm Senior:innen einstimmig beschlossen, positiv keine Abstriche, freuen uns auf viele Besucher

STR Gruber:

Energiekonzept startet, Projekt KEM/Energie Tirol, im Stadtmagazin erläutert, Datenerhebung, feststelle, welche Energieversorgung vorhanden ist, um Verbesserungen anzustreben. Aktuell Wohnbauträger angeschrieben, Einfamilienhäuser folgen – bitte um Mitarbeit

Abfallwirtschaft: Pfand auf Dosen und PET-Flaschen, Umstrukturierungen bei Sammelinseln, neue Papiercontainer

Umwelt: Treffen mit Neophytenexpertin, gemeinsam mit städt. Gärtnerei/Bauhof Lösungen erarbeiten, Gruppen zusammenschließen, die gegen südafrikanisches Greiskraut ankämpfen, Bedrohung für Landwirtschaft/Tiere, Bewusstsein muss geschaffen werden

GR Mailer-Schrey:

vorsichtig mit Gelder umgehen, Kulturausschuss hat Gelder zugeteilt, werden hoffentlich im STR freigeben, Diskussion war lebendig, bewusst, dass vorsichtig umzugehen ist. Große Freude, dass Kultur nicht gekürzt wurde

Kunst am Bau Neubau Freiheitssiedlung, Jury für Margaritha Wanitschek entschieden (übereinander angebrachte durchsichtige Plexiglaselemente) Kostenübernahme Tigewosi, Kulturamt nur unterstützend dabei

Limonada dance company 4 Vorführungen kurz vor Weihnachten, 2.300 Besucher:innen, würden uns freuen, wenn in Kulturprogramm aufnehmen können 16.1 Erbario gallery Ausstellung Thomas Driendl noch bis 22.3.

Museumspreis des Landes morgen an MdV für Projekt Oradour, Gemeinschaftsprojekt - Dank an viele Institutionen (Ferdinandeam, Uni IBK, Kunstraum, Toni-Knapp-Haus, Rabalderhaus, Stadtarchiv, Kulturamt, MdV)

Ausschreibung Stadtkünstler:in bis Ende Jänner, Ende Feb. Jurysitzung

Ausstellung Kunstraum 6.2. 19:00 Uhr Miriam Visaczki

Aschermittwoch der Künstler im Franziskanerkloster

TOP 08. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Festlegung Zinsvarianten und Bindung des Festgeldkontos

Die Stadtgemeinde Schwaz führt bei der Volksbank Schwaz AG das Festgeldkonto mit einem Stand per 13.01.2025 von € 1.600.000,00. Nach Ablauf der Bindung soll das Festgeldkonto wieder für 6 Monate gebunden werden.

Es wurden Angebote von 5 Banken eingeholt. Die Angebote sind wie nachfolgend angegeben abgegeben worden:

Sparkasse Schwaz:	6 Monate – 2,125 % 12 Monate – 2,0 %
Volksbank Schwaz.	6 Monate – 2,75 % 12 Monate – 2,50 %
Raiffeisenbank Schwaz	6 Monate – 2,45 % 12 Monate – 2,15 %
BTV	kein Angebot abgegeben
HYPO Tirol Bank	6 Monate – 2,36 % 12 Monate – 2,15 %

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz bindet das Festgeldkonto beim Bestbieter, der Volksbank Schwaz AG auf 6 Monate zu einem Zinssatz von 2,75 %.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 09. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Mittelfreigabe Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung bietet die Gelegenheit, innovative Entwicklungen im Bereich der Schwazer Wirtschaftsbetriebe zu fördern, die Ansiedelung von neuen Geschäften und Gewerbebetrieben zu unterstützen und kreative Ideen zur Stärkung des Standortes zu fördern.

Der Wirtschaftsausschuss ist berufen, die entsprechenden Anträge an den Stadtrat zu stellen und die Förderrichtlinien ständig zu evaluieren. Die dafür im Budget 2025 vorgesehenen Mittel sollen dazu bereitgestellt werden.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Sammelkonten der Wirtschaftsförderung werden grundsätzlich frei gegeben und der Stadtrat wird ermächtigt, über Antrag des jeweiligen Fachausschusses Ausschüttungen und Förderungen vorzunehmen. „

GR Stötzel:

bei einer der letzten Sitzungen klar gegen eine bestimmte WiFö (Lift) gestimmt, die da auch hier drin ist, darum Enthaltung

Der Antrag wird mit 1 Enthaltung angenommen.

TOP 10. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Mitteleinbringung in die Stadtmarketing und Saalmanagement Schwaz GmbH

Im Voranschlag 2025 der Stadt Schwaz sind unter der Budgetposition 1/914000-755010 Mittel in Höhe von € 1.885.000,00 für die Stadtmarketing- und Saalmanagement Schwaz GmbH im Wege eines Gesellschafterzuschusses der 100%-Eigentümerin Stadtgemeinde Schwaz vorgesehen.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die unter der Haushaltsstelle 1/914000-755010 „Zuschuss an SMS GmbH“ vorgesehenen Mittel bis zu einer Höhe von € 1.885.000,00 werden zur Einbringung in die Stadtmarketing- und Saalmanagement Schwaz GmbH freigegeben. Die Einbringung während des Jahres erfolgt in einzelnen Tranchen entsprechend den liquiditätsmäßigen Erfordernissen der SMS GmbH. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Mittel anzuweisen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 11. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Mitteleinbringung in die Immobilien Schwaz GmbH & Co KG

Über die Immobilien Schwaz GmbH & Co KG wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Einrichtungen wie Jugendzentrum, Feuerwehrzentrale und die Schrebergartenanlage errichtet bzw. erworben oder die Friedhofsanlage neugestaltet.

Zur Finanzierung einzelner Projekte wurden durch die Immobilien Schwaz GmbH & Co KG Darlehen aufgenommen.

Die Bedienung des Schuldendienstes erfolgt zum einen durch die erzielten Mieteinnahmen und zum anderen durch die Bereitstellung von Mitteln durch die Stadtgemeinde Schwaz.

Im Voranschlag 2025 der Stadtgemeinde Schwaz sind unter der Haushaltsstelle 1/914000-775010 „Transferzahlungen an Immobilien Schwaz GmbH & Co KG“ € 1.400.000,00 vorgesehen.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die unter der Haushaltsstelle 1/914000-775010 „Transferzahlungen an Immobilien Schwaz GmbH & Co KG“ vorgesehenen Mittel in Höhe von € 1.400.000,00 werden zur Einbringung in die Immobilien Schwaz GmbH & Co KG freigegeben. Die Einbringung während des Jahres erfolgt über Anweisung der Bürgermeisterin in einzelnen Tranchen entsprechend den liquiditätsmäßigen Erfordernissen der Immobilien Schwaz GmbH & Co KG.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 12. Antrag des Ausschusses für Kunst und Kultur betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto Allgemeine Musikförderung, Förderung Festivals und Musikprojekte, Ausstellungen und Museen, Trachten-Brauchtumsgruppen, Kulturvereine, Refundierung Saalmieten

a) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto Allgemeine Musikförderung durch den Stadtrat

Aus dem Sammelkonto „Allgemeine Musikförderung“ werden zahlreiche Aktivitäten der Kulturvereine unterstützt, die im öffentlichen Interesse tätig sind. (Förderung Stadtmusik, Förderung Knappenmusik, Konzerte der Stadt Schwaz, Grundsубventionen Musik, Veranstaltungssubventionen Musik, Förderung privater Musiker, Subvention Städtisches Orchester).

Der Kulturausschuss stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im Budget 2025 sind für musikfördernde Maßnahmen € 75.000, -- unter der Position Allgemeine Musikförderung 1/322-757 vorgesehen. Der Stadtrat wird ermächtigt diese Gelder auf Antrag des Kulturausschusses freizugeben.“

b) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel aus dem Sammelkonto „Förderung Festivals und Musikprojekte“ durch den Stadtrat

Im Voranschlag 2025 sind unter der Position 1/322000-777000 – Förderung Festivals, Musikprojekte € 150.000,-- vorgesehen. Damit sollen die städtischen Kulturförderungen für die heurigen Sommerkonzerte, Outreach, Kulturverein Eremitage, Klangspuren oder/und andere noch unbenannte Musikprojekte unterstützt werden.

Der Kulturausschuss stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die im Budget 2025 unter 1/322000-777000 – Förderung Festivals, Musikprojekte vorgesehenen € 150.000, -- werden zur Vergabe freigegeben.

Der Stadtrat wird ermächtigt, die Förderungswürdigkeit vorausgesetzt und nach Antragstellung durch den entsprechenden Fachausschuss, Ausschüttungen und Teilausschüttungen an die einzelnen Initiativen vorzunehmen.“

c) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto „Allgemeine Förderung Ausstellungen und Museen“ durch den Stadtrat

Aus dem Sammelkonto „Allgemeine Förderung Ausstellungen und Museen“ werden die Ausstellungshäuser und Museen in Schwaz unterstützt. (Rabalderhaus, Kunstraum, Ausstellungen allgemein).

Der Kulturausschuss stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im Budget 2025 sind für Museen und Ausstellungen € 85.000, -- unter der Position Allgemeine Förderung Ausstellungen und Museen 1/340000-757000 vorgesehen.

Der Stadtrat wird ermächtigt diese Gelder auf Antrag des Kulturausschusses freizugeben.“

d) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto Zuweisung Trachten-, Brauchtumsgruppen, Kulturvereine durch den Stadtrat

Unter der Position 1/369-757 „Zuwendung Trachten, Brauchtumsgruppen, Kulturvereine“ sind € 45.000, -- im Budget 2025 vorgesehen. Damit unterstützt die Gemeinde die Traditions- und Kulturvereine unserer Stadt, die in vielfältiger Weise im Sinne der Öffentlichkeit agieren.

Der Kulturausschuss stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im Budget 2025 sind für die Unterstützung von Trachten-, Brauchtumsgruppen und Kulturvereinen € 45.000, -- unter der Position 1/369000-757000 vorgesehen. Der Stadtrat wird ermächtigt diese Gelder auf Antrag des Kulturausschusses freizugeben.“

e) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto „Refundierung Saalmieten“

Die Stadtgemeinde Schwaz ersetzt bei Vereinen mit Sitz in Schwaz und nicht gewinnorientierten und / oder gemeinnützigen Einrichtungen einen Teil der Mietkosten für Veranstaltungen im multifunktionalen Veranstaltungszentrum.

In der Regel werden nach den Richtlinien des Gemeinderates (Beschluss 17.10.2012) 50% deren Netto-Mietkosten als Standardförderung übernommen. Bei caritativen Veranstaltungen können bis zu 100% der Netto-Mietkosten übernommen werden.

Der Kulturausschuss stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die in der Budgetposition 1/369-757010 Refundierung Saalmieten im Budget 2025 vorgesehenen € 150.000, -- werden zur Vergabe an Vereine mit Sitz in Schwaz und nicht gewinnorientierten und / oder gemeinnützigen Einrichtungen freigegeben. Die Vergabe erfolgt entsprechend den vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien.“

GR Schmiderer:

sehr viele Mittelfreigabe aus verschiedenen Bereichen, bei Punkt 15 Sport in Höchstmaß von Transparenz alle Förderungen aufgeschlüsselt. Vermissten dies bei Kultur, würden uns das wünschen

GR Kirchmair:

werde restlichem Tagesordnungspunkt zustimmen, bei TOP 12 erwähnen, dass Abs. b) Festivals nicht zustimme

TOP 16 Soziales, lässt sich nicht einzeln aufbröseln, zum einen tolle Sozialprojekte, zum anderen horrenden Integrationsgelder drin – darum Enthaltung

STR Stecher:

ÜA-Obmann recht geben, meine Beilagen sind dabei, Kultur in Schutz nehmen, nur Mittelfreigabe über Stadtrat, bei Sport heute schon 1. Rate freigeben, bei Kultur nur Freigabe für STR, deshalb Beilage nicht dabei. Ausschussprotokoll im Intranet, für alle nachzusehen

Die Punkte a, c, d, e des Antrages werden einstimmig angenommen.

Der Punkt b des Antrages wird mit 1 Enthaltung angenommen.

TOP 13. Antrag des Ausschusses für Jugend, Frauen und Gleichstellung betreffend Freigabe der vorgesehenen Subvention für den Verein Jugend und Gesellschaft

a) Antrag des Ausschusses für Jugend, Frauen und Gleichstellung betreffend Freigabe der vorgesehenen Subvention für den Verein für Jugend und Gesellschaft

Im Budget 2025 sind für den Verein für Jugend und Gesellschaft € 1.200.000, -- vorgesehen. Diese Gelder werden für alle Vereinsaufwendungen außerhalb der haushaltenden und hausbereitstellenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss für Jugend, Frauen und Gleichstellung stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz unterstützt den Verein für Jugend und Gesellschaft mit dem im Voranschlag 2025 unter 1/259010-757010 – Subvention an Trägerverein vorgesehenen Beitrag in Höhe von € 1.200.000, --. Innerhalb dieses Betrages werden umfangreiche Personalkosten von MitarbeiterInnen in verschiedensten Bereichen im Rahmen der Vereinsdefinition finanziert. Der Stadtrat wird ermächtigt diese Mittel zur Finanzierung des Personals freizugeben. Aus den Geldern können auch Investitionen, die der Erhaltung des täglichen Betriebes im Yunit dienen, oder als unmittelbar prozessfördernd betrachtet werden können, bis zu € 2.000, -- auf Vorschlag des Yunit und mit Zustimmung des Abteilungsleiters Jugend, Frauen und Gleichstellung und der Referentin getätigt werden. Bei höheren Beträgen obliegt die Entscheidung wiederum dem Stadtrat.“

b.) Antrag des Ausschusses für Jugend, Frauen und Gleichstellung betreffend Freigabe der im Budget vorgesehen Subvention für die mobile Jugendbetreuung - Streetwork

Im Budget 2025 sind unter der Position 1/259010-757020 – Subvention mobile Jugendbetreuung – Streetworker € 45.000, -- vorgesehen.

Der Ausschuss für Jugend, Frauen und Gleichstellung stellt den Antrag auf Freigabe der Mittel.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadt Schwaz übernimmt die Kosten im Zusammenhang mit dem Jugendservice Streetwork. Das Personal ist und wird beim Verein Jugend und Gesellschaft

angestellt. In der Budgetposition 1/259010-757020 Subvention mobile Jugendbetreuung – Streetworker sind € 45.000, -- vorgesehen.

Der Gemeinderat gibt die Gelder für Personal, Mietleistungen und Arbeitsmaterial frei. Die Durchführung und Kontrolle ist von der Abteilung Kultur, Jugend, Familie, Frauen und Gleichstellung im Zusammenwirken mit dem Kammeramt vorzunehmen.“

Der gesamte Antrag (Punkte a – b) wird einstimmig angenommen.

TOP 14. Antrag des Ausschusses für Familie betreffend Subvention Kinderbetreuung, Rückvergütung Elternbeiträge Privatkindergärten/-krippen, Subvention Kindergarten Franzissi, Instandhaltung von Spielplätzen, Brunnen und Bänken, Spielgeräte für Spielplätze

a) Antrag des Ausschusses für Familie betreffend Freigabe der Mittel für die Kinderbetreuung in Schwaz durch den Stadtrat

Im Voranschlag 2025 sind unter der Position 1/240030-757000 – Subvention Kinderbetreuung € 179.600,-- vorgesehen. Mit diesen Mitteln werden vornehmlich private Institutionen unterstützt, die einen Teil der notwendigen Betreuungsplätze, neben den städtischen Einrichtungen, bereitstellen.

Der Ausschuss für Familie stellt den Antrag auf Freigabe der Mittel für die weitere Beschlussfassung durch den Stadtrat auf Antrag des Ausschusses für Familie.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz unterstützt die Kindergarteneinrichtungen des Tiroler Sozialdienstes, des Integrativen Kindergartens St. Martin, des Waldorf-Kindergartens, des Wald-Kindergartens, die Kinderkrippe Emmi des EKIZ, des Kraki-Kindergartens, der Tagesmütter und anderer Kinderbetreuungsaktivitäten mit Beiträgen, um eine qualitativ hochwertige Arbeit in den Einrichtungen zu gewährleisten. Der Stadtrat wird ermächtigt auf Antrag des Ausschusses für Familie die Unterstützungsgelder in Raten aus dem Konto 1/240030-757000 – Subvention Kinderbetreuung freizugeben.“

b) Antrag des Ausschusses für Familie betreffend Freigabe der Mittel aus dem Konto Rückvergütung Elternbeiträge durch den Stadtrat

Im Voranschlag 2025 sind unter der Budgetposition 1/240030-768010 – Rückvergütung Elternbeiträge Privat-KG/Krippe € 50.000, -- vorgesehen. Damit sollen Eltern, deren Kinder eine private Betreuungseinrichtung besuchen, unterstützt werden.

Der Ausschuss für Familie stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im Budget 2025 sind unter der Budgetposition 1/240030-768010 – Rückvergütung Elternbeiträge Privat-KG/Krippe € 50.000, -- vorgesehen. Damit sollen Eltern, deren Kinder eine private Betreuungseinrichtung besuchen, unterstützt werden. Der Stadtrat wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ausschusses die Sonderfördergelder aus dem Konto 1/240030-768010 freizugeben.“

c) Antrag des Ausschusses für Familie betreffend Freigabe der im Budget vorgesehenen Gelder für den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung Franzissi im Franziskanergarten

Die Stadtgemeinde Schwaz finanziert den Betrieb des Franzissi-Kindergartens im Franziskanergarten mit laufenden, vertraglich genau vereinbarten Transferzahlungen aus der Position 1/240060-757000 und übernimmt die Betriebs- und Verwaltungskosten aus der Position 1/240060-700500.

Der Ausschuss für Familie stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz sichert die wirtschaftliche Situation des Betriebes des Kindergartens Franzissi unter der Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Zulässigkeit und der in erster Linie Schwaz-orientierten Kinderbetreuung mit dem Jahresbetrag von bis zu € 180.000,--. Die Gelder sind unter der Position 1/240060-757000 laufende Transferzahlungen im Budget vorgesehen und gelangen entsprechend der vertraglich geregelten Auszahlungsmodalitäten zur Ausschüttung. Ferner werden die Betriebs- und Verwaltungskosten in Höhe von bis zu € 54.000,-- aus der Position 1/240060-700500 vereinbarungsgemäß bereitgestellt.“

d) Antrag des Ausschusses für Familie betreffend Freigabe der im Budget vorgesehen Mittel für die Instandhaltung von Spielplätzen, Brunnen und Bänken

Durch diverse Neuerrichtungen in den letzten Jahren und auch den laufenden Alterungsprozess der Gerätschaften hat der Aufwand für die Gerätewartung, die hauptsächlich vom Bauhof vorgenommen wird, zugenommen. Der Ausschuss für

Familie stellt den Antrag auf Freigabe der im Budgetansatz 2025 unter der Position „Instandhaltung von Spielplätzen, Brunnen und Bänken“ vorgesehenen Mittel.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschlusstext

„Im Budget 2025 sind unter der Position 1/815000-618000 Instandhaltung von Spielplätzen, Brunnen und Bänken € 25.000,-- vorgesehen. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Gelder widmungsentsprechend freizugeben.“

e) Antrag des Ausschusses für Familie betreffend Freigabe der im Budget vorgesehen Mittel für die diverse Investitionen in Kindergärten

Im Voranschlag 2025 sind unter der Position 1/240000-729900 – diverse Investitionen Kindergärten € 30.000, -- vorgesehen. Mit diesen Mitteln sollen Maßnahmen in Bezug auf Raum und Ausstattung in den städt. Kindergärten getroffen werden.

Der Ausschuss für Familie stellt den Antrag auf Freigabe der im Budgetansatz 2025 unter der Position „diverse Investitionen Kindergärten“ vorgesehenen Mittel.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschlusstext

„ Im Budget 2025 sind unter der Position 1/240000-729900 – diverse Investitionen Kindergärten € 30.000, -- vorgesehen, um Maßnahmen in Bezug auf Raum und Ausstattung in den städt. Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen umzusetzen. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Gelder widmungsentsprechend freizugeben.“

f) Antrag des Ausschusses für Familie betreffend Freigabe der im Budget vorgesehen Mittel für die Neuausstattung einer Gruppe im Tannenberkindergarten

Im Voranschlag 2025 sind unter der Position 1/240010-042020 – Ausstattung Gruppenraum NEU € 40.000, -- vorgesehen. Mit diesen Mitteln wird ein Gruppenraum im Tannenberkindergarten saniert und neu ausgestattet, weil die Möbel bereits sehr in die Jahre gekommen sind und nicht mehr funktionstüchtig sind bzw. Gefahrenquellen darstellen.

Der Ausschuss für Familie stellt den Antrag auf Freigabe der im Budgetansatz 2025 unter der Position „Ausstattung Gruppenraum NEU“ vorgesehenen Mittel.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im Budget 2025 sind unter der Position 1/240010-042020 – Ausstattung Gruppenraum NEU € 40.000, -- vorgesehen, um einen Gruppenraum im Tannenberghkindergarten zu renovieren und neu auszustatten. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Gelder widmungsentsprechend freizugeben.“

g) Antrag des Ausschusses für Familie betreffend Freigabe der im Budget vorgesehen Mittel für die Neuausstattung einer Gruppe im Barbarakindergarten

Im Voranschlag 2025 sind unter der Position 1/240040-042020 – Ausstattung Gruppenraum NEU € 45.000, -- vorgesehen. Mit diesen Mitteln wird ein Gruppenraum im Barbarakindergarten saniert und neu ausgestattet, weil die Möbel bereits sehr in die Jahre gekommen sind und nicht mehr funktionstüchtig sind bzw. Gefahrenquellen darstellen.

Der Ausschuss für Familie stellt den Antrag auf Freigabe der im Budgetansatz 2025 unter der Position „Ausstattung Gruppenraum NEU“ vorgesehenen Mittel.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im Budget 2025 sind unter der Position 1/240040-042020 – Ausstattung Gruppenraum NEU € 45.000, -- vorgesehen, um einen Gruppenraum im Barbarakindergarten zu renovieren und neu auszustatten. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Gelder widmungsentsprechend freizugeben.“

h) Antrag des Ausschusses für Familie betreffend Freigabe der im Budget vorgesehenen Mittel für die Sanierung des Wlasak Kindergarten

Im Voranschlag 2025 sind unter der Position 1/240020-010000 – Sanierung Wlasak KG € 400.000, -- vorgesehen. Mit diesen Mitteln wird das Dach des Kindergartens saniert, sowie ein Nebenraum, dessen Neuausstattung und eine Neugestaltung des Balkons umgesetzt. Außerdem sind im Voranschlag 2025 unter der Position 1/240020-020000 – Sanierung Heizungsanlage Wlasak KG € 75.000, -- vorgesehen, somit kann eine erforderliche Sanierung der Heizung umgesetzt werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Im Budget 2025 sind unter der Position 1/240020-010000 – Sanierung Wlasak KG € 400.000, -- vorgesehen, um den Wlasak Kindergarten in einem 1. Bauabschnitt zu sanieren und renovieren. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Gelder widmungsentsprechend freizugeben.“

„Im Budget 2025 sind unter der Position 1/240020-020000 – Sanierung Heizungsanlage Wlasak KG € 75.000, -- vorgesehen, um die Heizung des Wlasak Kindergartens zu modernisieren und sanieren. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Gelder widmungentsprechend freizugeben.“

Der gesamte Antrag (Punkte a – h) wird einstimmig angenommen.

TOP 15. Antrag des Ausschusses für Sport und Äußere Beziehungen betreffend Freigabe der Mittel aus den Sammelkonten „Sport“ und Freigabe der Ausschüttungen der ersten Förderraten

Im Voranschlag 2025 sind im Bereich „Sport“ unter 1/269-72990 (Konzepte und Projekte), unter 1/269-757 (Allgemeine Sportförderung), unter 1/269-7770 (Leistungs- und Investitionsförderung Sport), unter 1/269-777010 (Jugendsportförderung) und unter 1/269-77704 (Sonderförderungen Sport) in Form von Sammelkonten Mittel für die Abwicklung der Sportagenden der Stadtgemeinde Schwaz vorgesehen. Aus diesen Positionen sollen 2025 die städtischen Förderungen an die Sportvereine, für Sportveranstaltungen und für Projekte (jeweils mit besonderem Augenmerk auf den Nachwuchssport) bedeckt werden. Dafür ist es notwendig, vom Gemeinderat eine Freigabe der Genehmigung von Teilausschüttungen durch den Stadtrat zu erwirken. Der Ausschuss Sport & Äußere Beziehungen hat am 21.01.2025 die Ansuchen der Sportvereine für 2025 besprochen und die maximal möglichen Förderungen je Verein (Förderrahmen 2025) festgelegt. Die erste Förderrate (zusammengesetzt aus der Grundförderung und jeweils der Hälfte der Leistungssport- und der Nachwuchssportförderung; siehe Beilage) soll wie in den Vorjahren gleich ausgeschüttet werden, um den Vereinen den Betrieb und die ersten Aktivitäten zu ermöglichen. Die Ausschüttung weiterer Förderungen bis zum Erreichen des maximalen Förderrahmens soll wieder nach Vorliegen der Verwendungsnachweise (Einreichen der Rechnungen und Zahlungsbelege im Sportamt zur Prüfung) erfolgen.

Der Ausschuss Sport & Äußere Beziehungen stellt daher einstimmig den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die im Voranschlag 2025 unter 1/269-72990 (Konzepte und Projekte), unter 1/269-757 (Allgemeine Sportförderung), unter 1/269+7770 (Leistungs- und Investitionsförderung Sport), unter 1/269+777010 (Jugendsportförderung) sowie unter 1/269+77704 (Sonderförderungen Sport) angeführten Mittel werden zur Vergabe durch den Stadtrat freigegeben. Der Stadtrat wird ermächtigt, nach Antrag des Sportausschusses – die Förderungswürdigkeit vorausgesetzt - Ausschüttungen und Teilausschüttungen an die einzelnen Vereine und für förderungswürdige Veranstaltungen und Projekte nach Maßgabe der budgetären Entwicklung vorzunehmen.

Zugleich werden die vom Sportausschuss in der Sitzung vom 21.01.2025 erarbeiteten Förderungen (maximaler Förderrahmen) für die einzelnen Sportvereine genehmigt und die Ausschüttung der ersten Förderraten laut Beilage wird freigegeben. “

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 16. Antrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit & Integration betreffend Freigabe der Sammelkonten im Bereich Soziales, Gesundheit und Integration

Im Voranschlag 2025 sind unter 1/429-72890 („außerordentliche Sozialprojekte“), unter 1/429-72990 („Maßnahmen Sprachförderung“), unter 1/429+768 („Zuwendungen an Hilfsbedürftige), unter 1/429-76802 („Maßnahmen zur Integration“), unter 1/429-7770 („Projekt Teestube“), unter 1/429-77702 („Betreutes Wohnen“), unter 1/429-77703 („Ao. Soziale Maßnahmen“) und unter 1/42901-757 („Bahnhofsprojekt – Lfd. Transferzahlungen an Verein für Sozialprojekte“) in Form von Sammelkonten Mittel für die Abwicklung der sozialen Aufgaben der Stadtgemeinde vorgesehen. Aus diesen Positionen sollen 2025 wieder die städtischen Förderungen an die Sozialvereine sowie für Sozial- und Integrationsprojekte, Unterstützungsleistungen für hilfsbedürftige Schwazerinnen und Schwazer und die Maßnahmen der Flüchtlingsbetreuung bedeckt werden.

Der Ausschusses Soziales, Gesundheit & Integration stellt daher einstimmig den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die im Voranschlag 2025 unter 1/429-72890 („außerordentliche Sozialprojekte“), unter 1/429-7299 (Maßnahmen Sprachförderung), unter 1/429+768 (Zuwendungen an Hilfsbedürftige), unter 1/429-76802 (Maßnahmen zur Integration), unter 1/429-7770 (Projekt Teestube), unter 1/429-77702 (Betreutes Wohnen), unter 1/429-77703 (Ao. Soziale Maßnahmen) und unter 1/42901-757 („Bahnhofsprojekt – Lfd. Transferzahlungen an Verein für Sozialprojekte“) angeführten Mittel werden zur Vergabe durch den Stadtrat freigegeben. Der Stadtrat wird ermächtigt, nach Antrag des Ausschusses Soziales, Gesundheit & Integration – die Förderungswürdigkeit vorausgesetzt – Ausschüttungen und Teilausschüttungen aus diesen Positionen an die einzelnen Vereine und für förderungswürdige Veranstaltungen und Projekte nach Maßgabe der budgetären Entwicklung vorzunehmen.“

GR Beihammer:

Keine Vermantschgeri, kann jederzeit im Budget nachlesen, welche Positionen wie hoch sind. Möchte darauf hinweisen, dass „horrende“ Integrationskosten von €

80.000,-- auf € 40.000,-- reduziert wurden, können damit sehr viel für Integration ausrichten, werde darauf sicher nicht verzichten.

GR Kirchmair:

Vermantschen nur so gemeint, dass bei Kultur a,b,c,d,... wo man bei einzelnen Punkten dagegen stimmen kann, hier Möglichkeit nicht, daher Enthaltung

Der Antrag wird mit 1 Enthaltung angenommen.

TOP 17. Antrag des Ausschusses für Senioren betreffend Freigabe der Sammelkonten im Bereich „Senioren“

Im Voranschlag 2025 sind unter 1/429-4030 („Geschenke bei Altenbesuchen“), 1/429-72901 („Seniorenaktivitäten“) und 1/429-75701 („Förderung Altenstuben, Seniorenclubs“) in Form von Sammelkonten Mittel für die Abwicklung der Seniorenagenden und Veranstaltungen für die Schwazer Senior:innen vorgesehen.

Der Seniorenausschuss stellt einstimmig den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die laut Voranschlag 2025 unter 1/429-4130 (Geschenke bei Altenbesuchen), 1/429-72990 (Seniorenaktivitäten), 1/429-75701 (Förderung Altenstuben, Seniorenclubs) vorgesehenen Mittel werden zur Vergabe durch den Stadtrat freigegeben. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Teilausschüttungen auf Antrag des Seniorenausschusses nach Überprüfung der Subventionswürdigkeit und nach Maßgabe der budgetären Entwicklung vorzunehmen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 18. Antrag des Ausschusses für Sport und Äußere Beziehungen betreffend Freigabe der Sammelkonten im Bereich „Äußere Beziehungen und Städtepartnerschaften“

Im Voranschlag 2025 sind unter 1/063-7290 („Städtekontakte und Partnerschaften“) und 1/063-72990 („Jugend in Europa“) in Form von Sammelkonten Mittel für Aktivitäten der Städtepartnerschaft und für die Pflege von Beziehungen zu anderen Gemeinden / Regionen vorgesehen.

Aus diesen Positionen sollen 2025 unter anderem auch die Aktivitäten der Städtepartnerschaft (Bourg de Péage, East Grinstead, Mindelheim, Sant Féliu de Guixols, Tramin, Trient, Verbania, Satu Mare) finanziert und die Reisekosten für die Teilnahme der Schwazer Delegation an den Spielen „Jugend in Europa 2025“ (in Verbania) bestritten werden.

Der Ausschuss Sport & Äußere Beziehungen stellt einstimmig den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die laut Voranschlag 2025 vorgesehenen Mittel für Aktivitäten der Städtepartnerschaft (1/063-7290 Städtekontakte und Partnerschaften) sowie Jugend in Europa (1/063-72990) werden zur Vergabe durch den Stadtrat freigegeben. Der Stadtrat wird ermächtigt, Teilausschüttungen auf Antrag des Ausschusses Sport & Äußere Beziehungen nach Überprüfung der Subventionswürdigkeit und nach Maßgabe der budgetären Entwicklung vorzunehmen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 19. Antrag des Ausschusses für Sport und Äußere Beziehungen betreffend Änderung / Ergänzung der Gebühren in den Bereichen Eislaufplatz und Sportzentrum

Der Ausschuss Sport und Äußere Beziehungen hat sich in der Sitzung vom 21.01.2025 mit notwendigen Änderungen bzw. Ergänzungen der Gebühren in den Bereichen Eislaufplatz und Sportzentrum befasst und dabei folgende Vorschläge formuliert, die vom Gemeinderat beschlossen werden sollten:

1. Eislaufplatzgebühren (1): bei der Transkription und Anpassung der Gebühren für den neuen Haushalt 2025 wurde statt Tarif „Pflichtschulklassen (**bis** 9. Schulstufe) als Unterricht“ ein Tarif „Pflichtschulklassen (**ab** 9. Schulstufe) als Unterricht“ eingetragen. Da das sinnverändernd ist (die Pflichtschulzeit geht bis zur 9. Schulstufe), müsste der Gebührentext auf „bis“ abgeändert werden.
2. Eislaufplatzgebühren (2): der Schulausschuss hat am 20.01.2025 vorgeschlagen, mit Hinblick auf das zunehmende Interesse von auswärtigen Schulklassen zur Nutzung des Eislaufplatzes – so wie bei anderen Benützungsgebühren - einen Auswärtigentarif zu beschließen. Der Sportausschuss hat sich dem am 21.01.2025 angeschlossen, es wird die Ergänzung / Einführung folgender Tarife vorgeschlagen:

Eislaufplätze	a) Einzeleintritte: (...) <i>Pflichtschulklassen (bis 9. Schulstufe) außerhalb Schwaz als Unterricht</i>	€ 2,00
	<i>Weiterführende Schulen/Oberstufe außerhalb Schwaz als Unterricht</i>	€ 3.00

3. Gebühren Sportzentrum: der Sportausschuss hat am 05.09.2024 die Einführung eines zusätzlichen Tarifs „Nutzung der Leichtathletikanlage“ vorgeschlagen und

um Aufnahme in die Gebührenordnung gebeten. Das wurde im Stadtrat zur Kenntnis genommen, eine Weiterleitung an das Kammeramt ist jedoch untergegangen. Somit scheint dieser Tarif in der Gebührenordnung 2025 nicht auf. Da in letzter Zeit vermehrt Anfragen zur Nutzung der Leichtathletikanlage einlangen, wird vom Sportausschuss darum gebeten, dies als Ergänzung der Gebührenordnung 2025 zu beschließen:

Sportplätze	(...)	
	c) Leichtathletikanlagen:	
	<i>Sportvereine Schwaz und Umgebung (Training u. Verant.) pro Stunde</i>	€ 20,00
	<i>Sportvereine Schwaz und Umgebung Nachwuchs bis 18 Jahre (Training u. Verant.) pro Stunde</i>	€ 10,00
	<i>Auswärtige Vereine und Veranstalter (Training u. Verant.) pro Stunde</i>	€ 35,00
	<i>Flutlicht: siehe Hauptplatz</i>	
	d) Mehrzwecksportplatz Ost:	
	(...)	

Der Ausschuss Sport & Äußere Beziehungen stellt einstimmig den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die vom Ausschuss Sport und Äußere Beziehungen (Punkt 2.: gemeinsamer Vorschlag mit dem Ausschuss Schule, Aus- und Weiterbildung) vorgeschlagenen Änderungen bzw. Ergänzungen werden vom Gemeinderat genehmigt und der Gebührenordnung 2025 hinzugefügt. Die Änderungen / Ergänzungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 20. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau zum Endbeschluss betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Freundsberg 31a und 34 sowie Burggasse 34

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 22.05.2024 die Auflage des vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 11.04.2024, Zahl BP 248, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine zulässige Stellungnahme eingelangt:

Die inhaltliche Wiedergabe dieser Stellungnahme erfolgt weiter unten im Beschluss.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.11.2024 neuerlich mit diesem Thema befasst und ist mehrheitlich zur Entscheidung gekommen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, jedoch aufgrund der im weiter untenstehenden Beschluss angeführten Begründung einen Antrag zum Endbeschluss des Bebauungsplanes vom 11.04.2024, Zahl BP 248, in der vorliegenden Form an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 22.05.2024 die Auflage des vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 11.04.2024, Zahl BP 248, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine zulässige Stellungnahme eingelangt:

Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz der Stellungnahme mit nachfolgender Begründung keine Folge zu geben:

In der Stellungnahme wird angeführt, dass durch den Bebauungsplan eine einseitige Besserstellung für den Bereich des Wohnhauses Freundsberg 31a zu Lasten der übrigen Nachbarn gegeben wäre. Es käme für das Ortsbild zu massiven Beeinträchtigungen in Bezug auf die Bebauungsdichte, Höhenlage und Anzahl der zulässigen Vollgeschoße. Es würde eine ungerechte Behandlung der Nachbarn eintreten, die sich bei ihren Bauvorhaben an die Bestimmungen der Tiroler Bauordnung gehalten hätten. Es würde daher ersucht, von der Erlassung des Bebauungsplanes Abstand zunehmen.

Dazu ist auszuführen:

Obwohl bei den (an das Grundstück Gst.Nr. 352/1 des gegenständlich geplanten Bauvorhabens zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses) angrenzenden Nachbargrundstücken Gst.Nr. 352/2 und Gst.Nr. 351/1 die dort vorhandenen Gebäude die zum Zeitpunkt ihrer Errichtung bzw. ihres Wiederaufbaues zulässigen Abstände zu den Grundgrenzen aufweisen, ist es dennoch Tatsache, dass sie nach den derzeit geltenden Vorschriften nicht die erforderlichen Mindestabstände für offene Bauweise nach § 6 TBO 2022 aufweisen würden, das Gebäude auf dem Gst.Nr. 352/1 hingegen schon.

Das

Gebäude auf dem Gst.Nr. 352/2 (Burggasse 34) weist am geringsten Punkt einen Abstand von ca. 3,10 m und das Gebäude auf dem Gst.Nr. 351/1 (Freundsberg 34) einen

geringsten Abstand von ca. 3,20 m zum Gst.Nr. 352/1 auf. Die Festlegung im Bebauungsplan für den Mindestabstand von 0,4 (mind. 3 m) statt 0,6 (mind. 4 m) würde somit keine einseitige Besserstellung darstellen, sondern vielmehr eine Gleichstellung aller Bauplätze innerhalb des Planungsbereiches bewirken, wobei beim Gebäude auf dem Gst.Nr. 352/1 (Freundsberg 31a) der Abstand zur Grundgrenze nicht verringert, sondern das Gebäude erhöht werden soll.

Um Beeinträchtigungen des Ortsbildes entgegenzuwirken, wurde das Projekt zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses auf dem Gst.Nr. 352/1 nach Vorgabe der Baubehörde mehrmals überarbeitet und der letztlich vorliegende Entwurf für gut befunden. Im Sinne des gesetzlichen Grundsatzes zum bodensparenden Bauen, ist eine

Nachverdichtung durch Aufstockung eines bestehenden Gebäudes grundsätzlich zu befürworten.

Aus diesen Gründen soll am Entwurf des Bebauungsplanes, so wie er aufgelegt wurde, festgehalten und dieser beschlossen werden.

Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 6 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die Erlassung des vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Bebauungsplanes vom 11.04.2024, Zahl BP 248.“

BGMin-Stv. Wex:

Im letzten GR abgesetzt, einige wollten sich mit Angelegenheit noch intensiver beschäftigen.

Gilt bei Abstimmung aufzupassen, Bauausschuss hat beschlossen, dass Antrag der Fam. Angerer und Nachbarn nicht stattgegeben wird. Wer möchte, dass Einspruch stattgegeben wird, muss jetzt gegen den formulierten Antrag stimmen. Hinweis, dass vor dieser Problematik stehen und keine Fehler machen sollten.

GR Egger:

Stimme wegen Befangenheit nicht mit

STR Stecher:

Im Bauausschuss dafür gestimmt, noch einmal angeschaut, muss Fehler zugeben, wenn man macht, sind bei diesem Top jetzt dagegen

GR Stötzel:

In Sitzung vom 22.5. schnell über TOP darüber gehuscht, Baureferent gesagt, Nachbarn sehen kein Problem, hat sich leicht angehört, gerade gesagt, Feinfühligkeit im Ortsbild und Entwicklung sollen wir haben. Komisch gefunden, dass zuerst kein Problem und dann Nachbarn alle dagegen

BGMin-Stv. Wex:

Wenn im Dezember aufgepasst, ausführlich erklärt, wie dazu gekommen ist. Keine Erfindung meinerseits, aufgrund Infos Bauwerber an Bauamt, Bauamt zu mir, von mir an GR, darin liegt Ursache. Hat sich aufgrund Einspruch aufgeklärt.

BGMin:

Kommunikationsprobleme gegeben, jetzt alle Infos vorhanden. Abstimmung

Der Antrag wird 19 Stimmen und 1 Enthaltung **a b g e l e h n t**.

TOP 21. Antrag der Bürgermeisterin zum Endbeschluss betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Sportanlage Tenniscenter / Funcourt

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 13.11.2024 die Auflage des vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 28.10.2024, Zahl 926-2024-00014, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 18.11.2024 bis einschließlich 16.12.2024, beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist die im Beschlusstext angeführte Stellungnahme eingelangt:

Seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwaz wird diese Stellungnahme zur Kenntnis genommen, jedoch soll an der Änderung des Flächenwidmungsplanes in der vorliegenden Form festgehalten und der Antrag zum Endbeschluss an den Gemeinderat gestellt werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 13.11.2024 die Auflage des vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 28.10.2024, Zahl 926-2024-00014, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 18.11.2024 bis einschließlich 16.12.2024, beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme eingelangt:

Es werden in der Stellungnahme in erster Linie baurechtliche Belange angeführt und eine fehlende baurechtliche Genehmigung bemängelt.

Weiters wird angeführt, dass die Widmung ausschließlich dem Zweck, Abstandsflächen zu schaffen, um eine gänzliche Einhausung des Ballspielplatzes mit einem Netzhimmel zu ermöglichen, diene. Es wird auf den § 37 TROG 2016 mit den darin angeführten dB-Werten für Wohngebiete und gemischte Wohngebiete verwiesen, woraus sich ergäbe, dass angrenzend an gewidmetes Wohngebiet keine Widmung erfolgen dürfe, von der erwarteter Maßen eine Lärmemission ausginge, die an der Grundstücksgrenze höher als 50 dB wäre. Im Bauverfahren habe der staatlich befugte und beeidete Ziviltechniker DI Fiby ZT GmbH für die Ballspielanlage einen Schalleistungspegel von ca. 100 dB beschrieben.

Der Entwurf für die beabsichtigte Widmung wäre somit gesetzeswidrig. Ziel des Tiroler Raumordnungsgesetzes wäre es, verschiedene Widmungskategorien harmonisch nebeneinander bestehen zu lassen, weshalb Grenzwerte eingeführt wurden, die nicht überschritten werden dürften.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Die in der Stellungnahme angeführten Behauptungen hinsichtlich Mängel im Bauverfahren sind nicht Gegenstand der Änderung des Flächenwidmungsplanes und somit in diesem Verfahren nicht relevant.

Die geringfügige Erweiterung des Grundstückes für die Einhaltung der Abstandsbestimmungen dient dazu, eine Verbesserung im Rahmen der Neugestaltung der Sportanlage zu erzielen, die ausschließlich einer zusätzlichen Sicherung und einem zusätzlichen Schutz der Nachbargrundstücke, im Besonderen jenen der Einschreiterinnen, dient.

Die im § 37 TROG 2022 angeführten Beurteilungspegel hinsichtlich Lärm beziehen sich darauf, ob Grundstücke für Widmungen in Bauland (z. B. Wohngebiet) geeignet sind.

Zudem sind damit Lärmbeeinträchtigungen in Bezug auf Belastungsbereiche laut einer strategischen Lärmkarte gemeint. Dazu gibt es ein Informationsschreiben der Tiroler Landesregierung vom 22.06.2023, Zahl: RoBau-2-001/1323-2023, in welchem die Vorgangsweise bei Widmungen von Grundstücken nach § 37 TROG 2022 angeführt wird. Gegenständlich erfolgt jedoch eine Widmung gemäß § 43 TROG 2022.

Die Sonderfläche der Sportanlage mit einem Gesamtausmaß von rund 10.337 m² besteht bereits seit den Jahren 1980 (Tennisanlage) bzw. 1982 (Ballspielplatz) sowie einer geringen Ergänzung im Jahr 2006, somit sehr lange bevor im Jahr 2013 der Wohngebietsstreifen nördlich der Sportanlage neu gewidmet wurde. Die Wohngebietswidmung gegenüber des Weges im Westen erfolgte zeitgleich mit der Widmung der Sonderfläche Sportanlage im Jahr 1982. Das unmittelbar an den Ballspielplatz angrenzende Grundstück samt dem im Jahr 2015 errichteten Wohnhaus wurde von der Einschreiterin im Jahr 2023, somit im Wissen des Bestehens und der Nutzung der Ballspielanlage, erworben.

Bei der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes handelt es sich um eine minimale Erweiterung im Ausmaß von rund 10 m² der seit Jahrzehnten bestehenden

großflächigen Sonderfläche Sportanlage. Allein durch diese minimale zusätzliche Fläche kann eine jegliche allfällige zusätzliche Belastung der angrenzenden Grundstücke gänzlich ausgeschlossen werden.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die Erlassung des vom Stadtbauamt Schwaz vom 28.10.2024, Zahl 926-2024-00014, ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.“

BGMin:

haben Ballspielplatz derzeit geschlossen, Probleme mit Anrainern, versuchen von Seiten der Stadt diese bestmöglich aus der Welt zu schaffen und im guten Einvernehmen mit Anrainern Lösung zu erreichen, Antrag ist Teil einer neuen Lösung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 22. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Wiederauflage des Förderprogrammes für den Ankauf von Elektromopeds der Klasse L1e

Im Jahr 2021 wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass die Stadtgemeinde Schwaz im Rahmen einer gemeinsamen Aktion mit den e5-Gemeinden der Region die Anschaffung von insgesamt 10 Elektromopeds (Klasse L1e) mit einem einmaligen Kostenzuschuss von € 200,-- für Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Schwaz fördert.

Mit Ende 2024 wurde dieses Förderprogramm ausgeschöpft und es stehen keine finanziellen Mittel für weitere Förderungen mehr zur Verfügung. Im Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur wurde die Angelegenheit beraten und einstimmig beschlossen, dass das Förderprogramm nochmalig zu den Konditionen wie bisher aufgelegt werden soll. Damit wäre sichergestellt, dass für die Beschaffung von E-Mopeds weiterhin ein finanzieller Anreiz besteht.

Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz verlängert die Förderung für Elektromopeds auf weitere 10 Stück. Die Anschaffung von Elektromopeds der Klasse L1e wird mit einem einmaligen Kostenzuschuss von € 200,-- gefördert. Die Förderung richtet sich an Privatpersonen, die in Schwaz ihren Hauptwohnsitz haben. Voraussetzung ist, dass das Elektromoped über eine(n) Händler:in in Tirol erworben wurde und um Bundesförderung für Elektromobilität angesucht wurde (eine Doppelförderung ist möglich). Die Bedeckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1/520000-778010 „Energieförderung“. „

GR Weratschnig:

Hoffe, dass Bundesförderung weiter geben wird. Immer mit Anzahl gedeckelt, wenn Anzahl ausgeschöpft, dann wieder im Ausschuss behandeln.

GR Kirchmair:

Kritisch beäugt im Vorstand, in Schwaz „Förderalitis“ wenn um Thema E-Mobilität geht, 2021 dafür, wollten Förderung Chance geben, sieht inzwischen, dass E-Mobilität nicht der Weisheit letzter Schluss ist, müssen nicht alles fördern

GR Weratschnig:

Elektromobilität ein großer Weg in gesamter Antriebstechnologie ist unwiderrspochen. 4 % Fahrzeugbestand Österreichs elektrisch unterwegs, guter Wert. Interessant, Anreize zu bieten. Wenn Markt darauf reagiert, dass Förderung nicht mehr braucht, wird es Förderung auch nicht mehr geben, deshalb auf 10 Fahrzeuge begrenzt. Autos fördern wir nicht, ist Bundesaufgabe

Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung angenommen.

TOP 23. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend die Vergabe der Straßenbaulose 2025

Die Stadtgemeinde Schwaz hat im Jahr 2024 die Straßenbauarbeiten 2025-2027 ausgeschrieben. Die Firma STRABAG AG Wattens ist als Billigstbieter aus der Ausschreibung hervorgegangen und wurde mit der Durchführung der Straßenbauarbeiten 2025-2027 beauftragt.

Vom Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur wurden für die gelisteten Straßenbauarbeiten im gesamten Stadtgebiet, im Rahmen der letzten Sitzung eine Prioritätenreihung vorgenommen. Im Budget 2025 wird für die Haushaltspost Gemeindestraßen unter den einzelnen deckungsfähigen Haushaltspositionen 1/612 insgesamt ca. € 1.534.000, - veranschlagt. Von diesen finanziellen Mitteln sind jedoch nicht alle für Straßenbauarbeiten verfügbar. Von der Gesamtsumme entfallen auf die Errichtung und Sanierung von Straßen € 300.000,-, auf die Maßnahmen für das Rad- und Fußwegenetz € 150.000, -, auf die Sanierung von Pflasterbelägen € 30.000, -, die Herstellung von Oberflächenentwässerungseinrichtungen € 25.000, -, die Instandhaltung von Straßenbauten € 300.000, - und die Sanierung von Brücken € 20.000, -. Somit gesamthaft € 825.000, - welchen einzelnen Projekten und der Sanierung von Klein- und Winterschäden zugeteilt werden können.

Vom Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur wurden im Rahmen der letzten Sitzung nachfolgende Baulose einstimmig beschlossen und stellt dieser daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ 1. Die Straßenbaulose:

Stadtgebiet	Sanierung von Winterschäden	€ 150.000,-
Stadtgebiet	Kleinbaustellen	€ 150.000,-
Stadtgebiet	Sanierung von Brücken	€ 50.000,-
Stadtgebiet	Materialbeistellung städtischer Bauhof	€ 50.000,-
B 171/Tiroler Straße	Querung Stadtwerke	€ 70.000,-
Sonnseite/ Alfred-Wagner-Straße	Asphaltierung Anteil für die STG	€ 10.000,-
Pirchanger/Truefergasse	Asphaltierung Anteil für die STG	€ 15.000,-
Winterstellergasse	Asphaltierung Anteil für die STG	€ 10.000,-
Fuggergasse	Asphaltierung Anteil für die STG	€ 55.000,-
B 171/Tiroler Straße	Zufahrt Bauhof/Ledermair	€ 30.000,-
Falkensteinstraße	Asphaltierung Anteil für die STG	€ 50.000,-
Andreas-Hofer-Straße	Sanierung Rigol Stadteinfahrt	€ 12.000,-
Archengasse	Anschluss Radwegbrücke	€ 25.000,-
Arzbergstraße	Sanierung Übergang und Leitschiene	€ 10.000,-
Franz-Josef-Straße	Umbau Christbaumständer	€ 10.000,-
Gilmstraße	Sanierung Daspres bis Wexbühel	€ 30.000,-
B171/Innsbrucker Straße	Gehsteig ECI	€ 40.000,-
Zintberg/Bodenfonds	Asphaltierung Bauvorhaben Stix	€ 35.000,-

zu einer Gesamtsumme von € 802.000, - werden an die STRABAG Wattens zu den Konditionen der Ausschreibung Straßenbauarbeiten 2025-2027 vergeben.

Die Bedeckung der vorgenannten Baulose ist unter den deckungsfähigen HH-Stellen 1/612000 gesamthaft gegeben. Neben der Beauftragung der Hauptfirma STRABAG Wattens werden Beauftragungen im geringen Umfang im Wege des Anhängerverfahrens für die Auftragnehmer der Leitungsbetreiber, vornehmlich die Firma Porr – TIGAS und die Firma Hitthaller – Stadtwerke, Strom genehmigt. Für Arbeiten

im Zusammenhang mit sonstigen Bauvorhaben – Wohnbau TIGEWOSI und andere gilt Vorgenanntes sinngemäß.

Für die von der Stadtgemeinde beabsichtigten Arbeiten zur LWL-Erschließung der Bergfraktionen und der zentrumsfernen Stadtteile erforderlichen Arbeiten wird eine gesonderte Ausschreibung und Vergabe erfolgen. Die Kostenbedeckungen hierfür können nicht aus Mitteln 1/612000 - Gemeindestraßen bestritten werden.

Die Straßenbauarbeiten, welche in der Spornbergerstraße noch durchzuführen sind, aber auch die Straßenarbeiten im Bereich Spitalskirchenvorplatz werden zu den Konditionen der Ausschreibung Straßenbauarbeiten 2025 2027 an die Firma STRABAG Wattens vergeben. Die Bedeckung dieser Bauvorhaben erfolgt aus den jeweiligen nicht deckungsfähigen Haushaltsstellen 1/612000-002070 „Spornbergerstraße“ und 1/612000-002030 „Begegnungszone Spitalskirche“.

Der Antrag wird mit 1 Enthaltung angenommen.

TOP 24. Antrag des Stadtrates betreffend Sanitätssprengel – Änderung des Verbandsgebietes

Im Wege des Sanitätssprengels Schwaz, Vomp (ohne Hinterriss) und Stans wird derzeit die Aufgabe der Totenbeschau durch mehrere niedergelassene Ärzt:innen der Allgemeinmedizin besorgt. Diese Beschauärzt:innen sind mittels Bescheide der Bezirkshauptmannschaft Schwaz für diese Aufgabe bestellt. Die vom Sanitätssprengel zu tragenden Aufwendungen für die Abgeltung der Bereitschaft, der Totenbeschau samt Fahrkosten betragen im Jahr 2023 ca. € 145.000, -.

Seitens des Landes Tirol und des Tiroler Gemeindeverbandes wurde nun eine Initiative gestartet, mit dem Ziel, durch ein Vergrößern des Sanitätssprengelgebietes eine wesentliche Kostenreduktion und ein für ganz Tirol einheitliches Finanzierungssystem, mit vergleichbaren Pauschalen für die Bereitschaft und die konkrete Einsatzleistung zu erreichen.

Im konkreten soll durch eine Zusammenführung von der derzeit 70 Sprengel auf ca. 11 Sprengel eine Kosteneinsparung, als auch eine Verwaltungsvereinfachung umgesetzt werden. Für die Pilotregion Schwaz ist vorgesehen, einen neuen Sanitätssprengel bestehend aus den 11 Gemeinden des Planungsverbandes Schwaz, Jenbach und Umgebung weiters den Gemeinden Kolsass und Kolsassberg, sowie Strass im Zillertal, Eben am Achensee, Steinberg am Rofan und Achenkirch zu bilden (sohin insgesamt 17 Gemeinden). In diesem Zusammenhang würde sich nach Schilderung des Landes Tirol ein wesentliches Einsparungspotential für diese 17 Gemeinden ergeben.

In einer Sitzung des Planungsverbandes Schwaz, Jenbach und Umgebung wurde beschlossen, die Bildung eines neuen, erweiterten Sanitätssprengel beim Land Tirol anzuregen. Nach der Bildung dieses neuen Sanitätssprengels ist von diesem eine Ausschreibung, gerichtet an die Ärzteschaft vorzunehmen, beinhaltend die Aufgaben der Vornahme der Totenbeschau, der Vornahme der § 5 StVo-Untersuchungen (besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Beeinträchtigung durch Alkohol) und der § 8 UbG-Untersuchungen (Ärztliche Untersuchung und Bescheinigung).

Der Stadtrat hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem aufgezeigten Sachverhalt befasst und beschlossen den Antrag zu stellen

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Der Gemeinderat befürwortet die Zusammenlegung der Sanitätssprengel
1. „Schwaz – Vomp (ohne Hinterriss) Stans“; 2. „Jenbach u. Umgebung“; 3. „Weer und Umgebung“; sowie 4. „Achental“, mithin die Auflösung der bestehenden Gemeindeverbände (Sanitätssprengel 1, 2, 3, 4) und beauftragt den Bürgermeister, bei der Tiroler Landesregierung die Bildung des neuen Gemeindeverbandes nach §§ 2 und 3 Gemeindesanitätsdienstgesetz anzuregen, sodass diese die entsprechende Verordnung abändern kann.

Der Sitz des neuen Sanitätssprengels soll in jener Gemeinde sein, der der Verbandsobfrau / Verbandsobmann zuzurechnen ist. Bei Ausscheiden der Verbandsobfrau des Verbandsobmannes soll der Sitz des Sanitätssprengels in dieser Gemeinde bis zur Wahl einer neuen Verbandsobfrau / eines neuen Verbandsobmannes verbleiben.“

GR Egger:

Werden Kosten für Neuregelung auf alle teilnehmenden Gemeinden aufgeteilt?

BGMin:

Ja, in Summe wird für die 17 betroffenen Gemeinden in unserem neuen Sprengel Einsparung von € 150.000,- gerechnet.

BGMin-Stv. Wex:

werden zustimmen, weil auch Punkt, den in Budgetrede angesprochen, grenzüberschreitend zu schauen, Gelder für alle Gemeinden einzusparen, ohne dass Qualität darunter leidet. Als Pilotregion sollten wir Mut aufbringen und Wagnis eingehen und neue Strukturen schaffen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 25. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

GR Walser:

Prüfantrag der Fraktion WIR! Für Schwaz Team Martin Wex – Erhalt der P&R Fläche am Bahnhof Schwaz (Vomp) – siehe Beilage

Glauben, dass Leute, wenn sie keinen Parkplatz finden, mit Auto weiterfahren. Optimal wäre super Anbindung Citybus, der genau zu Zeiten des Zugverkehrs am Bahnhof ist, aber fahren noch viele mit Auto. Muss Lösung gefunden werden, je mehr Parkplätze umso mehr Leute damit erreichen

BGMin:

Zuweisung Mobilitätsausschuss, werde mich auch selbst darum kümmern, wenn namentlich genannt.

Zur Historie, GR, die schon in letzter oder Perioden davor tätig waren, wissen, wie P&R-Anlage in dieser Form entstanden ist. War längerer Prozess, vor 5 Jahren Fahrt nach Wien. Hat sich damals verbessert, hatte davor Asphaltfläche mit 90 Stellplätzen, jetzt 130 – gewisse Steigerung. In Bevölkerung wahrgenommen gibt gewisse Unsicherheit, sieht Jenbach und andere, muss schon abgrenzen, sind nicht so Verkehrsknoten wie Jenbach, wo Zillertal und Achtental zusammenkommen, wo Fernverkehrszüge abfahren. Sind wichtig, aber in diesem Sinn nicht ganz so wichtig wie Jenbach. Sicher viele Überlegungen um sich auf diese Zahl zu einigen, entscheiden das nicht als Stadt alleine, Konstrukt mit ÖBB, Land Tirol, Projektumsetzer Urbanflat

Nehmen Bedenken auf, wohlwissend, dass nicht etwas ist, was von heute auf morgen entstehen kann, längerer Prozess wenn etwas entstehen sollte, ist andere Gemeinde. Wir haben auf unserer Seite jetzt mal Soll erfüllt, tolle Anlage steht bereit

Anfragen:

GR Stötzel:

Im Stadtforum einige Fragen betr. Radwege. Gehört, dass Thema unter Nägeln brennt. Jeder mit Rad, Auto, LKW, Traktor unterwegs, weiß, dass Schwaz viele kleine Straßen, wo sich nicht einmal 2 Autos begegnen können, wo einer stehen bleiben und anderen vorbei lassen muss. Deswegen Frage – wo in Schwaz können sich auf Länge von 50 m, mit geforderter Breite die Radwege einhalten müssen, ohne aktuellen Verkehr einzuschränken oder zu verändern, überhaupt Radwege entstehen? Reden darüber, aber vielleicht muss einfach mal sagen – haben wir nicht. Haben nicht die Infrastruktur oder Platz dafür, das Radwege errichtet, deshalb Frage, damit Klarheit gewinnt.

Weiter Anfrage: Reduzierung erlaubte Höchstgeschwindigkeit – aktuell in Clubs und im Ausschuss Mobilität besprochen. Gibt Studie, aus der nicht hervorgeht, welches Unfallgeschehen wir haben bzw. wie es in letzten Jahren ausgesehen hat. Um Gefühl zu bekommen, wie Verkehrssicherheit ist, Brennpunkte lokalisieren zu können, ist es unerlässlich, dass man weiß, wo Unfälle stattgefunden haben. Frage – wo und wann hat es in letzten 10 Jahren Unfallgeschehen gegeben und welche Verkehrsteilnehmer waren involviert. Erheben, damit Gefühl bekommen, wo haben wir Handlungsbedarf. Vor Jahren 40er gemacht, würde in Entscheidungsfindung helfen

BGMin:

Anfragen an Mobilitätsausschuss, vor allem erste Thematik ad hoc nicht benennen, auch 2. Thema genauer untersuchen, keine Schnellschüsse, muss in Tiefe gehen

Allfälliges:**1. BGMin-Stv.**

An GR Stötzel - gibt von VCÖ Internetseite, wo Unfälle vermerkt werden und wo jeder gefährliche Stellen eintragen kann. Hilft vielleicht

GR Weratschnig:

nicht Usance, dass Debatte eröffnet, darum danke für Möglichkeit der Wortmeldung. Werden uns Fragen anschauen, wird Daten der Bundespolizei brauchen, die es gibt. Nur weil in Straße in letzten 20-30 Jahren kein Unfall passiert ist, ist nicht der Schluss, es braucht keine Temporeduktion und keine Maßnahmen zur Verkehrssicherheit. Möchte festhalten, dass das nicht Schluss sein kann.

Haben, hat Stadtforum gezeigt, sehr viel Bewusstsein, sehr viele Anfragen was Verkehrsberuhigung-/sicherheit betrifft, werden uns im Ausschuss damit beschäftigen, deshalb dauern Sitzungen länger. Regel in Schwaz, einheitliche Lösung zu finden, haben Tempo 40, an sensiblen Zonen braucht es mehr Maßnahmen, genau das werden wir anschauen.

Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc schließt die öffentliche Sitzung.

Beschlüsse (Zustimmungen) der nicht öffentlichen Sitzung:

Zu Top 05. Bericht der Bürgermeisterin

- Finanzieller Zuschuss Jubiläumsveranstaltung HAK/HASch (€ 1.000,-)
- Generalbeschluss betr. Kostenübernahmen für externe Schülerbeförderung

Zu Top 04. Wohnungsvergaben

- 5 Wohnungszuweisen „Weidachhof“
- 9 Wohnungszuweisungen städt. Wohnungen

Zu Top 07. Personalangelegenheiten:

- Unterzeichnung von 5 Dienstverträgen (Schulassistenten/Verein Jugend und Gesellschaft)
- Unterzeichnung von 3 Nachträgen zu Dienstverträgen (Änderungen Stundenausmaß)
- 1 Bestellung einer Kindergartenleitung-Stellvertreterin
- 1 Aufzahlung Wochengeld/Karenzierung
- 1 Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis

Zu Top 08. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- Auszahlung Teilbetrag Zuschuss KellerjochBahn (€ 50.000, -)
- Café Cental – Zustimmung Rückzahlungsplan ehem. Pächter
- Unterfertigung Beurkundung eines Grundtausches öff. Gut

Die Schriftführer

Die Bürgermeisterin

Die Gemeinderät:innen